



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-460.002/0041-VII/B/8/2016

Wien, 18.7.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9630/J der Abgeordneten Mag. Lockerer und andere** wie folgt:

Vorbemerkung:

Soweit sich die Fragen auf die Bundesarbeitskammer beziehen, ist auszuführen, dass deren Bürogeschäfte gemäß § 90 Abs. 1 des Arbeiterkammergesetzes 1992 (AKG) durch das Büro der Arbeiterkammer für Wien als Büro der Bundesarbeitskammer besorgt werden. Gemäß § 90 Abs. 2 AKG leitet der Direktor der Arbeiterkammer für Wien das Büro der Bundesarbeitskammer.

Fragen 1 bis 36:

Das parlamentarische Interpellationsrecht bezieht sich gemäß Art. 52 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) ausschließlich auf Gegenstände der Vollziehung. Daher kann die vorliegende Anfrage nur die Wahrnehmung der Aufsicht über die Arbeiterkammern betreffen. Wie etwa auch in der Beantwortung der Anfrage Nr. 94515/J ausgeführt, ist das Aufsichtsrecht des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über die Arbeiterkammern sowie die diesem in Ausübung der Aufsicht zustehenden Befugnisse in § 91 AKG abschließend geregelt.

Informationen im Sinne der Anfrage sind nicht Gegenstand der Aufsicht und damit auch nicht von der Auskunftsverpflichtung der Arbeiterkammern nach § 91 Abs. 4 AKG umfasst.

Im Übrigen ist auszuführen, dass die Arbeiterkammern, wie sich aus den Veröffentlichungen der Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH ergibt, in den angefragten Zeiträumen ihren Verpflichtungen nach dem Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG) vollständig nachgekommen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

